

Der oberschlesische Wanderer.

Oberschlesische Zeitung.

Der Wanderer erscheint werktäglich Nachmittags.
Der im Vorort zu entrichtende Bezugspflicht beträgt bei den eigenen Geschäftsstellen monatlich
60 Pf., vierteljährlich 1,80 Th. frei ins Haus,
bei allen Postanstalten vierteljährlich 1,80 Th.

Es werden Angebote für Grundstücke oder deren Raum
(50 mm) mit 10 Pf., die Gründungsfläche (100 mm)
mit 50 Pf., die Auskunftsberatung durch die Ge-
schäftsstelle mit 40 Pf. Beläge über einzelne
Räume mit 10 Pf. berechnet.

Gesprächsrath 10.

Amtliches Blatt für Bekanntmachungen der städtischen Behörden von Gleiwitz.
Allsonntags das achtseitige „Illustrirte Sonntagsblatt“ als Beilage.

Telegrammabschrift: Wanderer Gleiwitz.

o. 225.

Gleiwitz, Donnerstag, den 29. September 1898.

71. Jahrgang.

Polnische Dankbarkeit.

Wenn jemand in Wahrheit Anspruch erheben darf auf die Dankbarkeit der Polen, so ist es unzweifelhaft das Centrum. Wo es nur politische Interessen zu vertreten galt, da waren die Centrums auf dem Plan, und so blind waren sie fast durchweg in ihrer Annahme, daß die Sache nicht allein der deutschen Protestanten, auch die der deutschen Katholiken in den Ostmarken darüber verschossen, in den Wind geschlagen wurde. Die polnischen Bischöfe haben sich solche Liebessdienste gern gefallen lassen, wie sie hierdurch ihrerseits in der Beurtheilung blöd daran schuldig waren, der konnte gar bald sehen, eine Rechnung ohne den Wirth gemacht hatte. Ein Sündenfall, dem einen Kilometer lang, hält neuerdings die in Krakau endende "Nowa Ulica" (Nr. 198) den anerkannten Bischöfen Blumenbung überlassen, und zwar waren es damals, mit Zuschriften, deren Inhalt gar zu bedenkt ist, die man diese leichten Vorgänge als den völlig gelungenen Wegzug der russischen Diplomatie ansieht, die so eine Scharte, welche sie mit der Entlastung Li-Dung-Tschangs erlitt, wieder vorn machte. Der Standard-schreiber hierzu: "Die Absehung des Kaisers wird wahrscheinlich Lord Salisbury nicht in seinen Bemühungen, den Einfluß Großbritanniens im fernen Osten wiederherzustellen und den Tung-li-Yamen von seiner Unmöglichkeit gegen eine andere Regierung zu belehren, unterstehen. Die Reformpartei, wenn sie auch nicht gerade britische Sympathien hat, war doch wenigstens geneigt, England freundlich und vertraulich gegenüber zu treten; ihr Gegner aber sind einstimmig anti-britisch." Li Dun-Tschang, welcher den Triumph der Kaiserin-Witwe feierte, oder vielleicht verursacht hat, war der energischste Feind, welchen wir in Ostasien je gehabt haben, und der stärkste Parteidräger Russlands. Sein Sturz wurde als Erfolg unserer Diplomatie ausgegeben, seine Bieder-einfügung deutet daher auf nichts Gutes für uns. Wir werden schon bald finden, daß die Eisenbahn- und Gebietsfragen wieder in einer Weise behandelt werden, die unseren Interessen schädlich ist. Es wird uns sogleich auch nicht überreden, wenn wieder Grund zu neuem Besorgnis in jenen entfernten Regionen auftaucht, obgleich sie unserm Auswanderer Anteile schon so viel zu schaffen gemacht haben. Beständige Nachsuche und unbesiegbare Feindseligkeit werden nötiger als je sein, um mit der neuen gefährlichen Lage in Peking fertig zu werden." Im allgemeinen ist die Stimmung in London sehr ernst, und man blickt mit großer Besorgnis, denn je, in die Zukunft. Eben glaubte man noch, durch ein Abkommen mit Russland wenigstens für eine längere Zeit die östasiatischen Angelegenheiten geordnet zu haben, und schon wirkt diese neue Palatintrigue alles über den Hauften. Das Bedeutendste aber ist, daß alle Verträge wegen Chinas nicht in Peking, sondern in Petersburg bezeugt werden müssen.

Freundliche, halbstatische Presse, insbesondere im Oberschlesien, das Volk zur Theilnahme am "Bismarckfeiern" auffordert, deren Leitung in den Händen der verbissenen Feinde der Polen und Katholiken liegt. Und wenn die polnische Presse die Aforderung von "Dankbarkeit" für Bismarck von dem polnisch-katholischen Volle als Unverschämtheit bezeichnet, dann berufen sich die halbstatischen und antikatholischen Blätter auf den Fürstbischof Kopp und weisen den polnischen Blättern in heuchlerischer Weise Ungläubigkeit der Kirche gegenüber vor. Diese Schmiedeleien verdaulen wir den bischöflichen Kondolations-schreiben.

Zur Abdankung des Kaisers von China.

Die Nachrichten von der Abdankung des Kaisers von China, mit allen aus derselben sich ergebenden weiteren Folgen, haben in England naturgemäß einen tiefen Eindruck gemacht. Allerdings sieht man diese leichten Vorgänge als den völlig gelungenen Wegzug der russischen Diplomatie an, die so eine Scharte, welche sie mit der Entlastung Li-Dung-Tschangs erlitt, wieder vorn machte. Der Standard-schreiber hierzu: "Die Absehung des Kaisers wird wahrscheinlich Lord Salisbury nicht in seinen Bemühungen, den Einfluß Großbritanniens im fernen Osten wiederherzustellen und den Tung-li-Yamen von seiner Unmöglichkeit gegen eine andere Regierung zu belehren, unterstehen. Die Reformpartei, wenn sie auch nicht gerade britische Sympathien hat, war doch wenigstens geneigt, England freundlich und vertraulich gegenüber zu treten; ihr Gegner aber sind einstimmig anti-britisch." Li Dun-Tschang, welcher den Triumph der Kaiserin-Witwe feierte, oder vielleicht verursacht hat, war der energischste Feind, welchen wir in Ostasien je gehabt haben, und der stärkste Parteidräger Russlands. Sein Sturz wurde als Erfolg unserer Diplomatie ausgegeben, seine Bieder-einfügung deutet daher auf nichts Gutes für uns. Wir werden schon bald finden, daß die Eisenbahn- und Gebietsfragen wieder in einer Weise behandelt werden, die unseren Interessen schädlich ist. Es wird uns sogleich auch nicht überreden, wenn wieder Grund zu neuem Besorgnis in jenen entfernten Regionen auftaucht, obgleich sie unserm Auswanderer Anteile schon so viel zu schaffen gemacht haben. Beständige Nachsuche und unbesiegbare Feindseligkeit werden nötiger als je sein, um mit der neuen gefährlichen Lage in Peking fertig zu werden." Im allgemeinen ist die Stimmung in London sehr ernst, und man blickt mit großer Besorgnis, denn je, in die Zukunft. Eben glaubte man noch, durch ein Abkommen mit Russland wenigstens für eine längere Zeit die östasiatischen Angelegenheiten geordnet zu haben, und schon wirkt diese neue Palatintrigue alles über den Hauften. Das Bedeutendste aber ist, daß alle Verträge wegen Chinas nicht in Peking, sondern in Petersburg bezeugt werden müssen.

Frankreich.

Paris, 27. Sept. Die Gegner der Revision in der Kammer veranstalteten heute zwei Versammlungen, die eine bestehend aus Senatoren und Deputirten der Rechten, wurde von Namel, die andere aus nationalistischen Deputirten bestehend, von Berry einberufen. Jede der beiden Versammlungen war von einigen 20 Mitgliedern besucht. Die Vereinigung der Senatoren und der Rechten nahm eine Tagesordnung an, in welcher gegen das ungeliebte Vorgehen der Minister protestiert wird, die Einberufung der Kammer verlangt und Einspruch gegen die weitere Auskunft der Gewalt ohne parlamentarische Kontrolle erhoben wird. Diese Tagesordnung wurde der Palais Bourbon abgehaltenen Versammlung der nationalistischen Deputirten unterbreitet, welche in dieser Tagesordnung der Regierung ihre Wünsche darüber ausdrückten, daß sie die Affaire Dreyfus vom Juristischen auf den politischen Standpunkt hinüber gespielt hätte und gleichzeitig die Einberufung der Kammer fordert. Diese Tagesordnung wird durch Millebon, Teunon, Devoulede und Berry dem Ministerpräsidenten Brissac mitgetheilt werden. — In dem heute unter Vorsitz des Präsidenten Haure abgehaltenen Ministrerrath verfasst der Justizminister das Schreiben mittels dessen er dem Generalstaatsanwalt am Cassationshofe das Wichtigste um Rechtsprechung des Dreyfusprozesses aufstellen werde. Ebenso verfaßt der Justizminister das von ihm an den Generalstaatsanwalt erlassene Mandatschreiben, betreffend die Abhandlung von Anträgen gegen das Urteil. — Der Minister des Außenfern Delfasse gab dem Ministrerrath Kenntnis von der Mitteilung des englischen Botschafters, betreffend die Ankunft des Majors Marchand in Tashkoda. Der Minister läßt hinzufügen, es sei vollkommen unrichtig, daß die französische Regierung Marchand irgend welchen Beicht habe zugehen lassen. Schließlich macht der Finanzminister über die endgültige Feststellung des Budgets für 1899 Mitteilung. Die nächste Ministrerrathssitzung werde auf den 4. Oktober anberaumt.

Der französische Ministrerrath hat sich trotz des ablehnenden Votums der Revisionscommission und der schweren Bedenken des Justizministers Sarrien und mehrerer anderer Minister dahin schließen lassen, den Cassationshof mit der Prüfung des Revisionsgesuches der Frau Dreyfus zu beauftragen. Es kommen dabei die § 443 und 444 des Cod. Instruction criminelle über die Beleidigung um Rechtsprechung eines Prozesses in Betracht. Dieselben haben nach dem Gesetz vom 10. Juni 1893 nachstehenden Wortlaut: § 443. Die Revision kann in Strafsachen oder Sachwissenschäften verlangt werden, gleichviel, welches Gericht den Strafbefehl geübt hat und welche Strafe verhängt worden ist. 1) Wenn nach einer Verurtheilung wegen Tötung eines Menschen Beweise erbracht werden, welche geeignet sind, genügende Indizien über die Existenz des angeblichen Opfers der Tötung an den Tag zu bringen. 2) Wenn nach einer Verurtheilung wegen Verbrechens oder Vergehens eine neue Entscheidung oder ein Urtheilspruch einen anderen Angeklagten oder Beschuldigten für dieselbe That verurtheilt hat und wenn die beiden Urteile sich nicht in Einklang mit einander bringen lassen, so wird der sich daraus ergebende Widerspruch den Beweis für die Unschuld der beiden Verurtheilten bilden. 3) Wenn einer der vernommenen Zeugen nach der Verurtheilung wegen falscher Zeugnisse gegen den Angeklagten oder den Beichtbürgern gerichtlich verfolgt und verurtheilt worden ist. 4) Wenn nach einer Verurtheilung eine Thatache sich ergibt oder bis dahin unbekannte Beweisestücke vorgelegt werden, welche geeignet sind, die Unschuld des Verurtheilten darzuthun. § 444. Das Recht, in den drei ersten Fällen die Revision zu verlangen, steht zu: 1) Dem Justizminister, 2) dem Verurtheilten oder im Falle seines Todes oder Unvermögens seinem gerechtlichen Vertreter, 3) nach dem Tode oder in erklärter Abwesenheit des Verurtheilten seiner Gattin, seinen Kindern, seinen Eltern, seinen Universalerben oder den zu Universalerben Berechtigten, endlich denen, welche von ihm den ausdrücklichen Auftrag empfangen haben. — Im vierten Falle dem Justizminister des Cassationshofes stellt deutscher General-Procurer den Antrag Kraft eines ausdrücklichen Bechts, den ihm der Justizminister von amtlich oder auf Reclamation, der in einem der drei ersten Fällen genannten Parteien ertheilt. — Das Verlangen wird abgewiesen, wenn es dem Minister nicht schriftlich eingebracht oder nicht durch den Minister auf Begehrungen der Parteien eingebraucht ist im Zeitraum eines Jahres seit dem Tage, an welchem die zur Eröffnung der Revision Antrag gehende Thatache bestimmt geworden ist. Wenn die Entscheidung der Urtheilspruch nicht vollzogen ist, wird der Vollzug von rechts-mäßig vertragt, von dem Momente an, in welchem das Verlangen von dem Justizminister an den Cassationshof geleitet ist. — Wenn der Verurtheilte sich in Haft befindet, kann der Vollzug auf Behest des Justizministers aufgezögert werden, bis der Cassationshof entschieden hat und sodann, wenn dies geschiehen, durch Entscheidung des Cassationshofes beschlossen ist.

Die französische Partei billigt, soweit sie nicht von Parteihäfen und Vorurtheil verbündet ist, den Becht des gestreiten Ministerrathes ohne Rückhalt. Sie verhält sich jedoch nicht, daß dadurch der Kampf noch nicht sein Ende gefunden hat. Vor allem wird jetzt das Urteil des Cassationshofes abgewartet werden. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß es sich zu Gunsten der Revision ausspricht. Der Temps weiß darauf hin, daß angeblich solcher Urteil regelmäßigkeit und Fälschungen, wie sie im Prozeß Dreyfus vorgetragen, bei einem ganz gemeinen Mord die Frage, ob der Prozeß zu revidieren sei, unbedingt bejaht würde. Wenn man heute an der Entscheidung des Cassationshofes zweifle, so sei das nur dadurch erklärlich, daß die politischen Leidenschaften sich der Dreyfus-Frage benächtigt hätten. Das Journal des Debats betont abermals, es sei unbegreiflich, mit welcher Wuth sich die Gegner der Revision wider diese wehren. Es handle sich nicht um eine Parteinahe für Dreyfus, sondern um die Wahrung des Rechtes. Ob Dreyfus schuldig oder unrechtfertigt sei, das werde die neue Verhandlung lehren, die natürlich vor einem andern Kriegsgerichte, als jenem

Deutsches Reich.

Berlin, den 28. September 1898.

Der unter dem Protektorat des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg stehende Hauptverband Deutscher Flottenvereine im Auslande erklärt einen Aufruf, dessen wesentlichen Inhalt wir in nachstehendem wiedergeben: "Als innere Veranlassung zu seiner Begründung nennt der Verein die Thatsache, daß unter den im Auslande lebenden Deutschen die Überzeugung von der Notwendigkeit einer starken deutschen Flotte allgemein ist und in engeren oder weiteren Kreisen schon mehrfach die Wichtigkeit gezeigt hat, das schwäbische Interesse der Auslands-Deutschen an der Entwicklung unserer maritimen Macht durch die Thal in Form freiwilliger Geldbeiträge für die Flotte zu erhalten. Derartige Befreiungen will der Hauptverband fordern und für einen Mittelpunkt abgeben, indem er als sein Ziel bezeichnet, 1) darauf hinzuwirken, daß die im Auslande ansässigen oder thätigen Deutschen sich zu Vereinen zusammen schließen, um durch freiwillige, in jeder Höhe willkommene jährliche Zahlungen oder sonstige Zuwendungen zur Verstärkung der deutschen Flotte und zur Verbesserung der Diensthalterungen beizutragen; 2) die Verwendung der gesammelten Fonds für Marinezwecke zu vermittelnd, und 3) für die Bemühungen der im Auslande bestehenden deutschen Flotten-Vereine einen gemeinsamen Mittelpunkt bilden zu wollen und unter Beiton der großen gemeinsamen Interessen unserer Nation an der Flotte, aber unter Fernhaltung von jeder Partei-Politik, dahin zu wirken, daß diese Vereine sich zu festen Stützpunkten des Deutschtums im Auslande gestalten. Der Hauptverband hat für seine Ziele die Billigung und Unterstützung des auswärtigen und des Reichsmarineamts gefunden. Die nuzbare Verwendung der auswärtigen und des Reichsmarineamts ist infolge Alterthümlichkeit der Befreiung im Interesse der Marine ist infolge Alterthümlichkeit der Befreiung des Kaisers gesichert. Alle im Auslande ansässigen Deutschen werden vom Hauptverband zur Wohlfahrt und zur Bildung von Flottentreuern unter Hinweis auf die oben dargelegten Ziele aufgefordert.

Im Centralauschluß der Reichsbank teilte der Präsident Dr. Koch mit, die Lage sei schwächer als in den Vorjahren, namentlich von 1896 ab rückwärtig gesehen. Die Anlagen seien um 32 Millionen größer als 1897, um 105 Millionen größer als 1896 und waren schon im ganzen 3. Quartal höher. Die fremden Gelder sind nur wenig kleiner, das Metall hält sich ungefähr auf gleicher Höhe wie im Vorjahr. Der Goldvorrat ist um 8 Millionen größer als am 23. September 1897, aber die steuerfreie Notenreserve um 24 Millionen kleiner. Der Börsendiskont nähertritt sich dem gegen den Gegner aller polnischen Sonderbestrebungen aufzuzeigen werden: die Erbitterung darüber, daß die preußischen Bischöfe einen Untergang einen Streit durch die Rechnung gemacht haben, und diesem eigenartigen Korrespondenten das folgende eigenartige

Und welchen Nutzen brachte dieser Byzantinismus der Kirche? Der, daß die bismarck-

Österreich-Ungarn.

Wien, 27. September. Das Herrenhaus nahm die Wahl der Lauten-deputation vor.

Schweiz.

Bern, 27. September. Der Bundesrat wies weitere acht Anträge aus.